

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 121/2021**  
**des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Brokstedt**

**I.**

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Brokstedt für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.06.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Haushaltsvolumen**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	0 €	4.847.200 €	4.847.200 €
die Ausgaben	0 €	0 €	4.847.200 €	4.847.200 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	874.000 €	0 €	1.785.200 €	2.659.200 €
die Ausgaben	874.000 €	0 €	1.785.200 €	2.659.200 €

Gemeinde Brokstedt, den 01.07.2021

gez.  
Clemens Preine  
Bürgermeister

**II.**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Kellinghusen, 01.07.2021

gezeichnet  
Clemens Preine (L. S.)  
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 05.07.2021.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an den Bekanntmachungstafeln, die sich bei dem „Grundstück Dörnbek 3“ und in der „Kirchenstraße (Kirche)“ befinden, ist erfolgt.